

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0629-I/7/2018

Wien, am 11. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried und GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1930/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dublin III-Verordnung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird angemerkt, dass sich die Anfrage auf die Dublin-III-Verordnung bezieht, welche am 26. Juni 2013 verabschiedet wurde. Die Teilfragen können in der gestellten Form daher nicht beantwortet werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die parlamentarische Anfrage auf die derzeit in Verhandlung stehende Dublin-IV-Verordnung beziehen soll.

Frage 1:

Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) wurde von der Europäischen Kommission am 4. Mai 2016 vorgelegt.

Bei Übernahme des Ratsvorsitzes am 1. Juli 2018 befand sich der gegenständliche Vorschlag auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe bzw. wurden aktuelle Vorschläge im Rahmen von „Friends of Presidency“-Sitzungen des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylangelegenheiten (SCIFA) diskutiert. Aufgrund des geringen Verhandlungsfortschritts konnte der Rat bis dato keine allgemeine Ausrichtung erzielen und fanden auch keine Trilogie statt. Das Europäische Parlament legte sein Verhandlungsmandat am 6. November 2017 fest.

Frage 2:

Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?

Unter bulgarischem Vorsitz wurden neue Kompromissvorschläge primär in Sitzungen im Format „Friends of Presidency - SCIFA“ diskutiert.

Frage 3:

Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

Unter österreichischem Vorsitz wurden umfassende bilaterale Gespräche mit allen Mitgliedsstaaten auf Botschafterebene im Zeitraum 30. Juli - 7. September 2018 geführt.

In der Folge fanden vertiefende Gespräche mit ausgewählten Mitgliedstaaten statt, um Möglichkeiten für einen Konsens auszuloten. Am 22.11. gab es dazu dann eine Sitzung mit allen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Friends of Presidency SCIFA-Formats. Zudem beteiligt sich das BMI an der „Tour des Capitales“ der zwei Sonderbeauftragten von Bundeskanzler Sebastian Kurz, bei der Optionen zu Dublin und zum Asylpaket insgesamt auf hoher Ebene in den EU-Mitgliedstaaten ausgelotet werden.

Frage 4:

Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit Schattenberichterstatterinnen?

Da noch keine allgemeine Ausrichtung des Rates zum Vorschlag vorliegt, fanden noch keine Termine mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt.

Frage 5:

Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

Der Vorschlag wurde beim informellen Treffen der Innenminister in Innsbruck am 12. und 13. Juli 2018 sowie zuletzt beim JI-Rat am 12. Oktober 2018 behandelt, mit dem Ergebnis, auf technischer Ebene weiterzuarbeiten. Der Vorschlag wurde auch im Rahmen des JI-Rates am 6. Dezember 2018 behandelt.

Frage 6:

Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf Ministerinnenebene geführt?

Nein.

Frage 7:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?

Bis dato liegt noch keine Ratsposition vor.

Frage 8:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf dazu auf die öffentlich zugänglichen Informationen des Europäischen Parlaments verwiesen werden.

Frage 9:

Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?

Derzeit wird der gesamte Rechtsakt noch diskutiert, weshalb keine Unterteilung in „strittig“ oder „unstrittig“ vorgenommen werden kann. Zudem handelt es sich bei diesem Rechtsakt um einen Teil des Pakets für die Etablierung eines Gemeinsamen europäischen Asylsystems bzw. im Rahmen des vom Europäischen Rat in den Schlussfolgerungen vom 28. Juni 2018 erläuterten umfassenden Ansatzes zur Migration.

Frage 10:

Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?

Nein.

Frage 11:

Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?

Der österreichische Ratsvorsitz verfolgt das Ziel, im Sinne der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 auf einen Konsens unter den Mitgliedstaaten hinzuwirken.

Frage 12:

Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Österreich agiert als Vorsitz als neutraler Vermittler. Aus nationaler Sicht begrüßen wir Ansätze, die zu einem effizienteren Dublin-System führen können, wie die stabile Zuständigkeit eines einmal zuständigen Mitgliedsstaates sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Sekundärmigration. Modelle für eine verpflichtende Verteilung von Asylwerbern innerhalb der Europäischen Union werden, wie auch von anderen EU-Mitgliedstaaten, abgelehnt. Aufgrund der Vorgaben des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 besteht die Notwendigkeit für konsensuale Lösungen und einen nachhaltigen Systemwandel hin zu einem krisenfesten System. Die Dublin-VO ist dabei im Gesamtansatz zu sehen.

Herbert Kickl

